

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach
Eberhard-Anheuser-Straße 4
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 07.02.2022

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt die Kreisstraße 51, zwischen Braunweiler und St. Katharinen auf einer Länge von ca. 940 m auszubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Thomas Wagner
Leiter der Dienststelle.